

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brennereien, Brauereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Mitteilungsorgan des Verbandes der Brennerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erstausgabe wöchentlich am Samstagabend
Bezugspreis: vierzehntäglich 2,10 Mark, unter Abzug eines 2,70 Mark
Eingetragen in die Postleistungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Dr. Reiss, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Goliathstraße 6
Druck: Hermanns Buchdrucker Dani Singer & Co., Berlin S. W. 6

Safetionssatz: Geschäftsanzeigen liefern die sachgesetzliche Absonderung 45 Pfennig.
Geld für Sonderabdruck: Montag früh 8 Uhr.

**Ohne Pflichten keine Rechte. Wer die Allgemeinheit in Anspruch nimmt, hat der Allgemeinheit zu dienen.
Deshalb darf es Unorganisierte' in den Betrieben nicht mehr geben!**

Für die Brennereiarbeiter.

Wir haben schon in Nr. 47 der „Verbands-Zeitung“ darauf hingerufen, daß wir uns bezüglich Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer aus den Brennereien und Gefefabriken und der Einführung des Achtstundentages in diesen Betrieben an die zuständige Organisation gewandt haben. Der Verein der Spritzenfabrikanten in Deutschland hat sich daraufhin zu folgendem Aufruf an seine Mitglieder veranlaßt gesehen:

Aufruf an die deutschen Brannweinreinigungsanstalten.

Um unabsehbare Unheil zu verhüten, ist es unbedingt erforderlich, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeitnehmer ohne jeden Aufschub in geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse übergeführt werden. Diesem Gedanken, welcher sich in allen anderen Gewerbezweigen durchgesetzt hat, muß auch das deutsche Spritzenwerbe Geltung verschaffen. Im Übereinstimmung mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen legen wir daher unserer Verfassungen die Beachtung und unverzügliche Durchführung folgender Grundsätze dringend ans Herz:

1. Die zurückkehrenden Arbeitnehmer müssen in denjenigen Betrieben wieder eingestellt werden, in welchen sie bei Ausbruch des Krieges beschäftigt gewesen sind. Dies gilt auch für solche Arbeiter, die während des Krieges innerhalb des Spritzenwerbes ihre Stellung gewechselt haben. Arbeiter, die bei Ausbruch des Krieges in einer Reinigungsanstalt beschäftigt gewesen und erst während des Krieges in einer anderen Reinigungsanstalt eingestellt worden sind, sollen von denjenigen Betrieben übernommen werden, in denen sie bei ihrer Einberufung tätig waren.
2. Die Einstellung hat unter allen Umständen zu erfolgen, insbesondere auch dann, wenn nicht genügend Beschäftigung vorliegt.
3. Die zurzeit in den Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen weiterhin beschäftigt werden.
4. Der achtstündige Arbeitstag ist, ohne Verkürzung der Bezüge, sofort einzuführen. Für den Fall des Bedarfs wird eine weitere vorübergehende Herabsetzung der Arbeitszeit empfohlen.
5. Die Betriebe, in denen Teuerungszulagen gewährt werden, welche nach den örtlichen Verhältnissen nicht auskömmlich sind, werden dringend erachtet, den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch umgehende Erhöhung der Bezüge Rechnung zu tragen.

Eine gleiche Berücksichtigung der Angestellten erachten wir als geboten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Lasten, die den Betrieben durch die obigen Grundsätze auferlegt werden, ihrer Natur nach vorübergehend sind. Darüber hinaus sind Bestrebungen im Gange, welche darauf abzielen, diese Lasten durch Weihilfe aus Mitteln zu mildern.

Berlin, den 4. Dezember 1918.

Verein der Spritzenfabrikanten Deutschlands.
Guttmann. Sultan.

Es liegt nun an den Brennereiarbeitern, sofort unserem Verbande Mitteilung zu machen, wenn nicht nach den vorstehenden Grundsätzen verfahren wird: Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, Einführung des Achtstundentags. Auch wo die Teuerungszulagen ungenügend sind, wird der Verband eingreifen.

Daneben ist es aber auch die höchste Zeit für die Brennereiarbeiter, sich unserem Verbande anzuschließen. Auch in den Brennereien darf es Unorganisierte nicht mehr geben. Mache einer den anderen darauf aufmerksam, und hinein in den Verband!

Die Landbiersfahrer und der Achtstundentag.

Der Aufruf des Deutschen Brauerbundes betrifft Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Einführung des Achtstundentags hat zu Anfragen von Brauereien an den Deutschen Brauerbund geführt, wie die Arbeitszeit und Entlohnung der Landbiersfahrer in gerechter Weise zu erfolgen habe, sofern einzelne übliche Landtouren innerhalb der Frist von 8 Stunden nicht erledigt werden können. Darauf fand nur eine Besprechung zwischen dem Syndikus des Deutschen Brauerbundes und Vertretern des Verbandsvorstandes am 25. November statt, die zu folgender Übereinstimmung führte:

„In erster Linie ist davon festzuhalten, daß die achtstündige Arbeitszeit auch bei Landbiersfahrt nicht überschritten wird. Um dies zu ermöglichen, sind eventuell weitere Arbeitskräfte einzustellen. Ist die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit infolge ausgedehnter Landtouren, die nicht verkürzt werden können, nicht möglich, so ist bestimmt darauf zu halten, daß die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreitet. Sofern an einzelnen Tagen die achtstündige Arbeitszeit überschritten wird, ist an den folgenden Tagen eine entsprechende längere Ruhepause zu gewähren. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, durch Vereinbarung mit den lokalen Organisationen der Brauereiarbeiter eine Verständigung herbeizuführen. Die Entlohnung richtet sich nach den bestehenden Tarifverträgen und den örtlichen Vereinbarungen.“

Zum Achtstundentag in den Mühlen.

Angeblicher Mangel an Facharbeitern.

Der „Kriegsausschuss der deutschen Mühlerei“ hat im Auftrage der den drei Reichsmüllerverbünden angehörigen Mühlen unter dem 28. November eine Eingabe an die Geschäftsführung der Reichsgesetzestelle gerichtet: in Rücksicht auf die Einführung des Achtstundentags und der teilweisen Forderung der Arbeiter auf weitere Erhöhung der Löhne abzahlt die Mahlöhne, Buschläge und Lagergebühren entsprechend zu erhöhen. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber gegen die in der Eingabe wiedergegebene Auffassung müssen wir uns ganz entschieden wenden, daß die Einführung des Achtstundentags von der Regelung des Erhahens der Mehrkosten, also von der Erhöhung der Mahlöhne abhängig ist oder sein kann. Auch das kann die Mühlerei von der sofortigen Einführung des Achtstundentags nicht entbinden, daß sie, noch der Eingabe, von dieser ihrer Ansicht ihre Arbeiter teilweise unterrichtet haben. Nach der Anordnung des Reichsstands für die wirtschaftliche Demobilisierung soll der Achtstundentag allgemein am 28. November eingeführt werden. Auch für die Mühlen kann es keine Ausnahmen geben, vor allen Dingen nicht in Rücksicht auf eine Neuregelung der Mahlöhne.

Aber die Eingabe bringt noch andere Gründe vor für eine Ausnahmebehandlung der Mühlen. Sie sagt:

„Dass eine sofortige Einführung des Achtstundentags, wie sie an vorigen wirtschaftlich bedeutenden Plätzen, wie Hamm, Magdeburg

usw., durch die lokalen Gewerkschaftsorganisationen bereits zwangsweise durchgesetzt ist (für Groß-Berlin wird sie möglichst bis zum 2. Dezember d. J. spätestens aber bis zum 9. Dezember gefordert) von den schwerwiegenderen Folgen nicht nur für die Mühlerei selbst, sondern auch für die gesamte Volksernährung führt. Bei den derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist die raschste Herstellung und Lieferung möglichst großer Mengen von Mehl und Nährmitteln die dringlichste Aufgabe, da ein Mangel an Nährmitteln von unabsehbaren Folgen sein würde. Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse ist vor dem Einsetzen der Saatfrüchte und Feldbestellung, trotz der Frühbrutschaltung, nur ein beschränkter Teil der Ernte ausgedroschen und an die Mühlen gebracht worden, ein erheblicher Teil des zuerst geernteten und ausgedroschenen Getreides mußte mangels hinreichender Reserven bereits vor Beginn des eigentlichen Wirtschaftsjahres verarbeitet und konsumiert werden. Die Getreidebestände bei den Mühlen sind daher im allgemeinen leider sehr beschädigte und die schleunigte Verarbeitung dieser Bestände und die Ablieferung der Erzeugnisse ist im Interesse der Sicherstellung der Volksernährung dringend geboten, die sofortige oder beschleunigte Einführung des Achtstundentags wäre deshalb nur dann mit der Notwendigkeit der Sicherstellung der Volksernährung für die nächste Zeit vereinbar, wenn durch diesen Achtstundentag keine Einschränkung bzw. Verzögerung der Herstellung von Mehl und Nährmitteln gegeben wäre. Tatsächlich ist dies keineswegs der Fall, denn es fehlt vorläufig und vielleicht noch auf Wochen hinaus den Mühlen an der erforderlichen Zahl von gelernten Facharbeitern, Maschinisten und Aufsichtspersonal, um mit zwei oder drei Schichten von je 8 Stunden arbeiten zu können. Es kommt hinzu, daß schon vor dem Kriege ein bemerkenswerter Mangel an gelernten Facharbeitern bestand, der durch die Verluste des Krieges noch verschärft worden sein dürfte.

Die sofortige oder offizielle Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Mühlen wird also notwendigerweise zu einer erheblichen Verringerung der Erzeugnisse führen müssen, was bereits an wenigen Plätzen, an denen der Achtstundentag eingeführt werden mußte, in die Erscheinung tritt, indem bereits statt 12 nur 8 Stunden und statt 24 nur 16 Stunden gearbeitet werden kann, unter Verringerung der Erzeugung um die Hälfte. Es dürfte demnach mit Rücksicht auf die Volksernährung notwendig sein, für die Mühlen und Nährmittelbetriebe von einer überstürzten Einführung der achtstündigen Arbeitszeit abzusehen und dieselbe in keinem Falle eher zu verlangen, bis die dringend notwendige fortlaufende Erzeugung durch hinreichendes Arbeitspersonal sichergestellt ist. Aus diesem Grunde wird auch die angestrebte allgemeine Abschaffung der Sonntagsarbeit, an der der Mühlenunternehmer wegen der erhöhten Löhne unter der Kriegswirtschaft kein persönliches Interesse haben kann, im gegenwärtigen Augenblick undurchführbar sein. Ferner ist die Einführung des Achtstundentags für die mit dem Ein- und Ausladen des Getreides und der Erzeugnisse beschäftigten Arbeiter praktisch undurchführbar, weil die Mühlenunternehmer hierbei vollständig von der Eisenbahn bzw. der Verschiffung und Abholung der beladenen und leeren

Wagen abhängig sind. Ebenso liegt es mit den Mühlen mit unregelmäßiger Betriebskraft (Wind- und Wassermühlen)."

Alle die hier gemachten Einwendungen gegen die sofortige Einführung des Achtstundentages treffen nicht zu. Dass die sofortige Einführung des Achtstundentages von den schwerwiegendsten Folgen für die Mühlerei selbst sein müsste, ist eine leere Behauptung, und dass in den Mühlen, wo der Achtstundentag eingeführt ist, die Erzeugung um die Hälfte verringert ist, dafür dürfte der Beweis nicht zu erbringen sein. Die Volksversorgung soll unter der Einführung des Achtstundentages nicht leiden, und braucht es auch nicht. Während die Herren Geschäftsführer der Mühlenverbände auf die Fortsetzung der Einstellung der Kriegsteilnehmer die Ansicht vertreten, dass den Mühlen zu diesem Zweck mehr Rohstoff- und Arbeitsaufträge zugeführt werden müssten, sagt die Eingabe, dass es vorläufig und vielleicht noch auf Wochen hin aus den Mühlen an der erforderlichen Zahl von Facharbeitern fehlt.

Wo, worum hat man denn die in Heeresdiensten stehenden Facharbeiter nicht zeitig genug reklamiert? Da sie zur Volksernährung notwendig sind, hätte man sie auch sofort freibekommen. Die Frage des Achtstundentages besteht doch schon seit Wochen. Man hat eben Bedenken gehabt, sie überhaupt einzustellen und hoffte auf eine Ausnahme bezüglich des Achtstundentages. Soweit es bis jetzt noch nicht geschehen ist, werden die Unternehmer oder ihre Organisationen die Reklamation hoffentlich jetzt schlimmst nachholen. Leider kann ich Ihnen sagen, dass der Mangel an Facharbeitern jetzt so groß ist, dass er die Einführung des Achtstundentages ernstlich behindert. Wir wollen unser Teil dazu tun, dass der Mangel an Arbeitskräften behoben wird, und ersuchen deshalb alle aus dem Heeresdienst entlassenen Mühlenarbeiter sich sofort an die Mühle zu wenden, wo sie vor ihrer Einberufung beschäftigt waren. Werden sie nicht angenommen, so müssen sie sich sofort an die Zentralstelle unseres Verbandes wenden. Alle Mühlenarbeiter, die vor ihrer Einberufung ohne Beschäftigung waren, melden sich schriftlich bei der Hauptverwaltung unseres Verbandes, die ihre Adressen dann an die zuständigen Stellen weitergeben wird.

Auf eins möchten wir hierbei gleichzeitig hinweisen. Die Eingabe des Kriegsausschusses der deutschen Mühlerei sagt, "dass schon vor dem Kriege ein bemerkenswerter Mangel an gelehrten Facharbeitern bestand". Das ist nicht richtig; wäre es richtig, dann wäre es eine schwere Anklage gegen die Mühlenunternehmer. Die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse verbunden mit der noch sehr verbreiteten Rücksichtigkeit und der Schärfschärferei vieler Unternehmer, waren maßgebend für den Zugang und Abgang im Berufe. Und dieselbe Politik wird auch jetzt noch zu üben versucht. Die Mühlenarbeiter müssen nun in Zukunft dafür sorgen, dass durch günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen es den Mühlen nicht mehr an Arbeitskräften fehlt.

In der Einführung des Achtstundentages darf eine weitere Verzögerung nicht eintreten. Sollte es aber wirklich in dem einen oder anderen Falle augenblicklich noch an den notwendigen Arbeitskräften fehlen und die Volksernährung darunter leiden, dann muss die Zeit über acht Stunden hinaus als Überstunden mit einem entsprechenden Aufschlag bezahlt werden. Das hat außerdem auch den Vorteil, dass der Unternehmer selbst ein Interesse daran hat, möglichst schnell sich die notwendigen Arbeitskräfte zu beschaffen.

Zur Erledigung aller dieser Fragen gehört aber die geschlossene Arbeitersorganisation. Wer steht von den Mühlenarbeitern doch außerhalb des Verbandes?

Mitsumming unter den Entlassenen.

Die überfürzte Demobilisierung kann, wie sich herauszeigte, nicht ohne mancherlei Reibungen abgehen. Nicht immer und überall ist das geeignete Personal vorhanden, die Truppen fanden auch in der ersten Zeit nicht in geschlossenen Verbänden an, vielfach hatten die Soldaten keinerlei Ausweisnäpierre, oft nicht einmal das Soldbuch. Die Gebührenzettel bei der Entlassung wurden geändert und damit jene benachteiligt, die kurz vorher entlassen worden waren. Wie in Friedenszeiten, so arbeitete das Kriegsministerium auch jetzt nach einer Schablone. Bei den verschiedentlich vorgenommenen Lohnungserhöhungen hatte man keine Rücksicht auf die abgelaufene Dienstzeit genommen. Besser wäre es gewesen, wie es die Sozialdemokraten vorgeeschlagen hatten, die Lohnung nach der Länge der Dienstzeit zu stosseln. Mindestens aber war das nötig bei der Bezeichnung des Demobilisierungsgeldes. Stattdessen hat man den Betrag einheitlich auf 50 Pf. festgesetzt.

Wer vor 6 Wochen eingestellt und jetzt entlassen wird, erhält 50 Pf., wer seit 1914 im Felde war, erhält den gleichen Betrag. Man glaubt nicht, welches hohe Maß von Mischnützigung darüber in den Kreisen der Soldaten herrscht. Insbesondere rüben sich die bereits vorher Entlassenen, die ebenfalls Anspruch auf das Demobilisierungsgeld erheben, so insbesondere der Jahrgang 1899, der die ganze Jahre hindurch droschen war. Unter den gegebenen Umständen erhalten die 50 Pf. auch solche Leute, die es gar nicht brauchen und persönlich sicher auch gar keinen Wert drauf legen.

Nicht anders steht es mit der Abfindung mit Kleidungsstücken. Jeder Mann erhält einen Anzug und ein Paar Stiefel, auch wenn ein Bedürfnis nicht vorliegt. Das wird z. B. regelmäßig der Fall sein bei den Mannschaften, die erst vor einigen Wochen zum Dienst eingezogen wurden. Den damals gemachten Vertrag, den Leuten die Zivilkleidung für einen Papenstiel abzukaufen, ist die Sozialdemokratie sofort mit aller Schärfe entgegentreten. In diesen Fällen werden also Zivilkleider in der Regel noch vorhanden sein. Es wäre doch wirklich besser, gute Uniformen zu reservieren für die erst zuletzt zurückkehrenden Kampftruppen, die zum Teil wenigstens völlig abgerissen, in ihre Garnisonen zurückkehren werden. Mäntel sollen nach der Verfügung des preußischen Kriegsministeriums nur leihweise abgegeben werden. Am Gegenfall dazu hat das sächsische Kriegsministerium verfügt, dass jeder Mann sich auf einen Mantel oder eine Decke hat und dass ihm für den Fall des Verlusts darauf eine Entschädigung von 150 Pf. zusteht. Damit ist sofort wieder ein Gegensatz zwischen sächsischen und nichtsächsischen Truppen geschaffen. Mindestens müsste man erwarten dürfen, dass die einzelnen Kriegsministerien sich über die zu bewilligenden Gebührenzettel verständigen, damit eine Einheitlichkeit für das ganze Gebiet des Reiches erzielt wird. Wir kommen sonst zu heilloren Zuständen und tragen ohne jede Notwendigkeit Verantwortung in die Hände der Heimkehrenden. Auch hier aber melden sich die bereits Entlassenen und fordern ebenfalls die Lieferung von Kleidern und Schuhen.

Eine ganz besonders wichtige Angelegenheit aber ist die Verteilung der Rationen für s. Manche Städte haben enorme Überschüsse angehäuft, die wohl zum größten Teil in Kriegsanleihe angelegt sind. Diese Überschüsse gehören selbstverständlich den Mannschaften, die an ihrer Aufrüstung beteiligt waren. Die Verteilung ist nicht so einfach, denn Anspruch haben schließlich auch jene Mannschaften, die unterdessen zu anderen Truppenteilen versetzt worden sind. Vielleicht wäre die beste Lösung, diese Überschüsse bei vollzogener Demobilisierung an alle Mannschaften zu verteilen, die dem an die Rationen angeklagten Truppenteil seit mindestens einem Jahr angehören oder angehört haben. Ideal ist diese Lösung auch nicht; aber ein anderer Weg ist wohl kaum gangbar. Insbesondere müsste aber das Kriegsministerium sofort eine Stelle bezeichnen, bei welcher die aus Kontinentalkontos gezeichnete Kriegsanleihe eingelöst werden kann. Wird hier nicht schlimmst eine generelle Regelung getroffen, dann werden sich in der nächsten Zeit zu der bereits vorhandenen Mitsumming noch eine Menge weiterer Misschönigkeiten ergeben, die bei einem guten Willen zu vermeiden sind.

Kapitalabfindung.

An Stelle der auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung zuerkannten Kriegszulage oder Verhüttungszulage oder eines Teiles dieser Bezüge (nicht aber die Rente) kann eine einmalige Kapitalabfindung gewährt werden. Bei Vollendung des 21. Lebensjahrs wird z. B. das 181-fache des Jahresbetrages der zu kapitalisierenden Gebührenzettel gewährt, wobei an Stelle von 189 Pf. Kriegszulage 330 Pf. an Stelle von 324 Pf. Verhüttungszulage 594 Pf. Bei höherem Lebensalter ist der Betrag des Kapitals, das an Stelle der Kriegszulage oder Verhüttungszulage gewährt wird, entsprechend geringer.

Die Abfindung kann bewilligt werden zur Ansiedlung und Erhaltung durch Erwerb eines Grundstücks; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker- oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Besitzform kommt es nicht an, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorgehoben.

Aufler für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schuldverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Verhöhungserhöhungen, Verwollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, zu besonderen für die Errichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, steht das Gebe die Kapitalabfindung nicht zu.

Die Kapitalabfindung wird nur auf Antrag gewährt; der Antrag ist jedoch an keine Freiheit gebunden, das heißt: man kann ihn bis zum vollendeten 30. Jahre (unter Umständen auch später) jederzeit stellen. Es ist

jedoch ratsam, den Entschluss nicht unmöglich zu verschieben, weil je jünger der Antragsteller ist und je höher seine kapitalisierten Bezüge sind, desto höher auch die Kapitalabfindung ausfallen kann.

Kriegerbeschädigte haben den Antrag zusammen mit den Militärpapieren bei dem zuständigen Bezirkssoldateneinsatzamt einzurichten. Kriegerwitwen bei der Gemeinde ihres Wohn- und Aufenthaltsortes. Dabei sollen die Antragsteller möglichst genau angeben, für welche Zwecke sie die Kapitalabfindung verwenden wollen. Einträge bereits vorhandene Unterlagen (Grundstücksangebote, Mau- und Baurechte, Baupläne, Kostenanschläge, Katasteranzeigen, Grundbuchschriften usw.) sind beizubringen. Vor dem Antrag auf irgendwelche Rechtsgechäfte und Verpflichtungen einlässt, wende man sich zunächst an eine Beratungsstelle der örtlichen Kriegsfürsorgeorganisation.

Nach einiger Zeit erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid vom Generalkommando. In diesem wird mitgeteilt, ob und in welcher Höhe eine Kapitalabfindung gegebenenfalls gewährt werden kann. „Gegebenenfalls“, das heißt: wenn der Antragsteller eine „übliche Verwendung des Kapitals“ nachweisen kann. In dem vorläufigen Bescheid des Generalkommandos ist außerdem angegeben, an welche Kapitalbehörde sich der Antragsteller zur Beauftragung dieses Nachtheises zu wenden hat. Erst wenn der Nachweis geführt ist, kann mit der Bewilligung der Abfindung gerechnet werden.

Sollte das Generalkommando den Antrag auf Kapitalbewilligung ganz oder teilweise abgelehnt haben, so sind die genannten Stellen ferner auch bereit, den Antragsteller selbst weiterhin kostenlos zu beraten. Die endgültige Entscheidung über den Kapitalabfindungsantrag steht allein der obersten Kapitalbehörde zu, also noch dem Truppenteil entweder dem Kriegsministerium, dem Reichsmarineamt oder dem Reichskolonialamt.

Wer Kauf-, Bau- oder sonstige Verträge zu Siedlungszwecken unterschreibt oder sich mündlich rechtsverbindlich verpflichtet, bevor er den endgültigen Bescheid der obersten Kapitalbehörde erhalten hat, handelt voreilig und unvorsichtig. Unter allen Umständen ist es ratsam, nur solche Verträge zu unterzeichnen, die folgende beiden Fälle enthalten: „... Der Käufer hat das Recht, ohne Entschädigung von diesem Vertrage zurückzutreten, falls ihm aus irgendeinem Grunde eine Kapitalabfindung nach dem Gesetz vom 3. Juli 1916 nicht bewilligt werden kann.“ „... Für alle Vereinbarungen gilt lediglich dieser Vertrag. Mündliche Vereinbarungen haben daneben keine Gültigkeit.“

Bemerkt sei noch, dass zu den Bitzen, die Kapitalabfindung erhalten können, zählen: die Bitzen der Kriegsteilnehmer, deren Ehemann im Felde geblieben ist oder an einer Kriegsverwundung oder an den Folgen einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorben ist. — Baisen kommen für Kapitalabfindung nicht in Frage.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zentralstelle

Berlin: Gustav Jürgens, Fleischhackerarbeiter, zuletzt Gastwirt; Hermann Keller, Reservefahrer, Bergschloßbrauerei;

Böhmisch: Johann Werner, Hageläden;

Chemnitz: Paul Schröder, Bierschänke, Brauerei Bergköhl;

Hamburg: A. Riedmann, Otto König; ferner der Kollege Ludwig Büger, Westenbürg bei Kelheim.

Eine Ehre ihres Andenkens!

Gerichtlicher Schutz der heimkehrenden Krieger. Gewährung von Zahlungsfristen. — Einstellung der Zwangsvollstreckung. Die heimkehrenden Krieger scheinen, wie manche in die Leidenschaft gelangten Neuerungen erkennen lassen, zu befürchten, dass sie von ihren Gläubigern rücksichtslos zur sofortigen Zahlung ihrer Schulden angehalten werden könnten. Diese Befürchtung ist unbegründet. Bereits durch die Verordnung des Bundesrates über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen an Kriegsteilnehmer vom 8. Juni 1916 ist dafür Sorge getragen, dass sich die in das bürgerliche Leben zurücktrenden Soldaten die erforderliche Zeit verschaffen können, um zunächst ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, und dass sie nur in dem Maße, wie ihnen das möglich ist, ihre Gläubiger allmählich zu befriedigen brauchen. Sie können zu diesem Zweck bei dem Gericht eine Zahlungsfrist oder, wenn bereits ein Urteil vorliegt, die Einstellung der Zwangsvollstreckung, die wegen Geldforderungen betrieben wird, beantragen. Diese Vergünstigung darf bis zur Dauer von sechs Monaten gewährt werden. Die Einstellung der Vollstreckung kann auch mehrfach bewilligt werden. Nicht bloß den Angehörigen mobiler, sondern auch denen immobiler Truppenteile stehen die Befreiungen aus der genannten Verordnung zur Seite. Bei Einstellung der Anträge werden den bisherigen Kriegsteilnehmern außer der Rechtsanwaltschaft auch die vielerorts errichteten Beratungsstellen zur Hand geben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zwischen Niederrhein und Ruhrgebiet unweit letzter lebten Rundschau vollzog sich in Deutschland eine Umwälzung, wie sie die Geschichte noch nicht gesehen hat. Was für die Entwicklung fertiggestellt ist, ist gebrochen: Deutschland ist Republik. Die Revolution ist zunächst nur eine militärisch-politische Umwälzung; wirtschaftliche Revolutionen lassen sich nicht von heute auf morgen durchführen. Und doch haben wir auch in diesen wenigen Wochen grundzügende Veränderungen im Wirtschaftsleben durchgemacht, die vor einem halben Jahre nicht für möglich gehalten wurden. Edon in unweit letzter Rundschau konnten wir die kurze Mitteilung machen, daß das Vergnügungsamt den Gewerkschaften in Verhandlungen stehe und seien, daß die Großindustriellen im Westen Deutschlands den Weg zu den Gewerkschaften gefunden haben. Dieses begab sich alles zur Zeit vor der Revolution. Während sich die Dinge unterstützen, wurde zwischen den gewerkschaftlichen Zentralinstanzen und den Großindustriellen das bereits in der Presse bekannte Abkommen für die Übergangszeit zwischen abgeschlossen. Über den Wert einer solchen Vereinbarung ist bereits das Rötige gesagt worden. Wenn die Unternehmer aber nach Abschluß dieses Vertrages auf extreme Schwierigkeiten in der Durchführung des befaßten Programms stoßen, insbesondere aber in der Produktion zum Teil gebunden werden, so ist dieses nicht die Schuld der Gewerkschaften. Eine rechte eigenartige Errichtung der letzten Tage ist die, daß die Leute, welche sich nie um die Rolle des Arbeiters gekümmert haben und denen die Solidarität aller schaffenden Kräfte ein Fremdbegriff war, heute die lautesten Aufer im Streit sind. Immerhin wird der Versuch gemacht werden müssen, in Gemeinschaft mit dem deutschen Arbeitgeberkumt das Wirtschaftsleben wieder aufzubauen.

Da die vornehmste Geburt der wirtschaftlichen Revolution, soweit man von einer solchen sprechen darf, ist der Achtstundentag zu bezeichnen. Für das großstädtische Proletariat ist dieser Stand kein allzu großer. Die organisierte Arbeiterschaft dürfte wohl in der übergroßen Mehrzahl den Neunstundentag bereits als ihr Eigen angesehen haben, anders lag es in den gutausgebildeten Berufen und auf dem Lande. Hier bedeutet wohl der Achtstundentag eine gewaltige Umwälzung, insbesondere schon deshalb, weil gleichzeitig auch Lohnausgleich vorausgesetzt wird. Durch den Erfolg der Regierung, der die Ausfahrt bietet, den Achtstundentag bald als Gesetz einzuführen und in Verbindung mit dem Abkommen der Gewerkschaften ist die Wirkung eingetreten. Das heute bereits in einer Reihe von Staatsbetrieben und kommunalen Gemeinderäten die achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist. Wer weiß, mit welcher Schwierigkeit jede Verhandlung über eine Verkürzung der Arbeitszeit, und wenn es nur eine Stunde in der ganzen Woche war, verbunden war, wird sich dieser Erwartung sicherlich freuen.

Die positiven Erfolge und die Durchsetzung einer fast ein Menschenalter hindurch erhobenen Forderung machen sich aber auch auf organisatorischem Gebiete bereits stark geltend. Die Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe, namentlich der Eisenbahn und der Post, drängen sich in Scharen zu den Betriebsorganisationen. Der Gemeindebeamte und der Arbeiterarbeiter suchen nach ihrer Betriebsvertretung. Ein starker Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen ist daher sicher zu erwarten. Nun geschieht dieser Anschluß zu einer Zeit, in der sonst Mitgliedsflucht die Parole war. Der Aufschwung unserer Verbände vollzieht sich meistens in der Zeit der Hochkonjunktur, vielleicht aber in der Krise. Der Zustrom zu den Gewerkschaften ist also mehr dem Ergebnis der politischen Umwälzungen und der Sprengung der starken Mauern zugewandt, als der Erfolg von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Es entsteht also hier ein neues Gebiet für den Aufklärungsdienst in unserem Gewerkschaften, wie er größer sich zu keiner Zeit gezeigt hat. Aktuell, wie unsere Verbände immer sind, sehen wir einige, die besonders unter den bestehenden Gesetzen gelitten haben, schon auf dem Posten.

Der Verband der Landarbeiter müßt die Zeit. Durch Wegfall der Gefürdeordnung ist der Weg frei. Diese Organisation war bereits auch unter den Ausnahmefreien für die Interessen der Landarbeiter mit Erfolgtätig und hatte vor dem Kriege eine schon ansehnliche Mitgliederziffer erreicht. Jetzt, nachdem die Fesseln gefallen sind, darf mit einer rapiden Entwicklung gerechnet werden.

Dasselbe gilt für die Haushalte gestellte. Die entwidrigenden Gesetze, unter denen die Dienstboten litten, sind gefallen und auch hier eröffnet sich eine gewaltige Perspektive. In Berlin fanden bereits überfüllte Verhandlungen statt mit zahlreichen Beauftragten und wird das Etwas im Lande nicht ungehört verhallen.

Ungefähr in derselben wirtschaftlichen Lage und in einer grenzenlosen Abhängigkeit befinden sich die Angestellten in Gastwirtschaften, Post und Logistikwesen, Stellmacher und anderes mehr verstreut dem Arbeiterden Weg zur Organisation. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil steht in der bestehenden Organisation seine Interessenvertretung. Auch hier scheint es Tag zu werden und wird der Solidarität eine Gasse geöffnet. In den wenigen Tagen seit der Revolution hat man sich schon weit durchgetragen, daß wohl jetzt der Verschmelzung der im Gastgewerbe vorhandenen Arbeitnehmerverbände nichts mehr im Wege steht.

Die Angestelltenorganisationen fallen bekanntlich mit unter das oben erwähnte Abkommen. Vorher bestand nun dem Angestellten überhaupt noch das Recht zur Organisation, heute ist er vertragssicher, d. h. es sind Vorbereitungen im Werke, um auch für diesen Stand Tarifvertrag von Organisation zu Organisation abzuschließen. Nur... Nicht zu guten Bedingungen zu kommen, wird der Versuch gemacht, die Zersplitterungen in

neine Verbände abzutrennen und es wird die Frage des Zusammenschlusses des Bundes der technisch-industriellen Beamten und des Deutschen Technikerberandes recht kurz in den Vordergrund gerückt, so daß positive Ergebnisse bald zu erwarten sind.

Einen Bund zu errichten zu errichten beschloß das Komitee der deutschen Buchdrucker. Dieser trat fest sich zusammen aus Arbeitgebern, Gehilfen und Büchsenarbeiter aus allen Teilen des Reiches und aus den Mitgliedern des Tarifamtes. Hergestellt wurde der Schriftstandort beschlossen und die Einstellung der zurückkehrenden Krieger geregelt. Soweit Erholungsreisen zwei Jahre in der Kriegszeit tätig waren, müssen sie wie geborene Kräfte entlohn werden.

Um die schwerwiegenden Fragen der Übergangszeit geschweige et cetera zu regeln, wurde ein Tarifamt für das Großgewerbe errichtet, welches sich in erster Linie auf den Boden des obigen Abkommen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände stützt. Am 26. November hat man eine Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattgefunden, in der das Programm für die nächste Zeit vereinbart wurde.

Die Berliner Metallindustrie hat die 40%-stündige Arbeitszeit eingeführt, jedoch mit der Maßgabe, daß die tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht übersteigen darf. Ferner sollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden.

Der Bereich der Brauereien und Bäckereien hielt anfangs vorigen Monats seinen dritten Verbandstag in Berlin ab, wo die lebte Kriegszeit innerhalb der deutschen Gewerkschaften. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß auch hier der Krieg der Werkskraft der Eröffnung zunächst größere Schwierigkeiten in den Weg stellte, die aber mit der Einführung des deutschen Erwerbslebens auf die Kriegswirtschaft übertragen wurden. Der lebte Geschäftsbericht zeigte 844 Mitglieder und um die Mitte dieses Jahres wurden rund 16 000 Mitglieder gebucht, also beinahe eine Verdopplung. Das Verbandsvermögen hat sich in dieser Zeit fast verdreifacht. Auf dem Gebiete der Verbesserung der Gewaltsbedingungen war der Verband mit gutem Erfolge tätig. Im übrigen beschäftigte sich der Verbandstag mit der Erhöhung der Beiträge in Form der Stoffbeiträge, mit der Neuregelung der Gehalte der in diesem Verband organisierten Mitglieder und mit den Forderungen zur Übergangswirtschaft.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierseidenlagen.

Karlsruhe. In einer stark besuchten Brauereiarbeiterversammlung wurde zu der Einführung des Achtstundentags Stellung genommen. Der Mittelbadische Brauereiverband verlangt eine zehnstündige Präsenzzeit. Die Arbeiter beantragen eine solche von 9 Stunden. In einer Konferenz im Ministerium wurde eine möglichste Zusammenlegung der Arbeitszeit aus Sparmaßnahmen für gut befunden. Es soll die Arbeitszeit von früh 7 Uhr bis nachmittags 4 Uhr fallen. Der Zugverkehr wird darauf eingestellt. Die Brauereien werden deshalb sich den anderen Betrieben anpassen müssen. Durch die Wahlung des Mittelbadischen Brauereiverbandes ist das schönste Durcheinander entstanden. Jeder Betrieb will etwas anderes.

† Königswinter i. Br. Auf unsere Eingabe erhöhte die Brauerei Königswinter den Lohn für alle Arbeitnehmer um weitere 4 Pf. wöchentlich, nachdem derselbe bereits vor einiger Zeit gleichfalls auf eine Eingabe von uns um 3 Pf. wöchentlich erhöht wurde. Wir erwarten, daß nun auch der lebte dort beschäftigte Arbeitnehmer den Weg zur Organisation findet und daß die Mitglieder dafür sorgen, daß dies geschieht.

† Boffau. Zwischen dem Verband der Brauereiarbeiter und dem Verein der Brauereien von Boffau ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Außer dem achtstündigen Arbeitstag und vollständiger Sonntagsarbeit wurde unter Abschaffung der Monatslöhne die wöchentliche Lohnzahlung am Freitag vor Arbeitsschluss eingeführt. Die Löhne betragen für Brauer, Malzer, Binder, Maschinenfitter und Heizer 30 Pf. für Bierländer, Hilfsarbeiter und Handwerker 20 Pf. für Tagelöhner 15 Pf. für Frauen 10 Pf. Für jugendliche Hilfsarbeiter 35 Pf. Überstunden werden keine gemacht, müssen ausnahmsweise welche gemacht werden, so werden sie vergütet. Urlaub wird von 4 Tagen bis zu einer Woche gewährt. In Krankheitsfällen wird 1 bis 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. Dieser Vertrag wird mit der Abschaffung eines Bierfests den übrigen in Boffau geschlossenen Verträgen gleichgestellt. Nach fast sechsmonatiger Aussprache kam der Vertrag zustande. Alle Arbeiter, die vom Feld zurückkehren, treten sofort in den Genuss dieser Errungenschaften ein, denn die Abmachung ist auch auf sie ausgedehnt worden.

† Tilsit. In den letzten 3 Brauereien wird ab Montag, den 9. Dez., der Achtstundentag eingeführt, desgleichen in der Selterfabrik Kühnert.

Die Inhaberin der Selterfabrik Kühnert hat sich zum Abschluß eines Tarifvertrages bereit erklärt und ist es Pflicht der dortigen Kollegen und Kolleginnen, sich dem Verband unverzüglich anzuschließen.

Brauereien, Mühlens.

† Mühloden. Die Mühlensarbeiter der Kühnert'sche Fabrik hatten durch die Organisationsleitung Forderungen eingerichtet. Die Herren wollen aber an den alten patriarchalischen Verhältnissen festhalten. Es konnte durch Verhandlungen keine Einigung erzielt werden und wurde daher der Schlichtungsausschuß angerufen. Um der Sache aus dem Wege zu gehen, bat die Firma schnell eine Lohnzusage von 6—9 Pf. pro Woche gewährt. Die Regelung der Überstunden und Sonntagsarbeit ist aber wieder nicht erfüllt. Auch den Achtstundentag wollen die Herren erst am 1. Januar einführen. Also kommt recht langsam voran.

In der Versammlung am 1. Dezember, welche auch von den Mühlensarbeitern stark besucht war, wurde beschlossen, die Einführung der definierten Arbeitszeit so-

sollt zu verlangen. Alle Mühlensarbeiter traten den Organisationsrat bei. Die Herren Mühlensarbeiter werden sich bemühen gegen die neue Zeit stimmen.

† Rosenburg. Ab Montag, den 9. Dez., wurde in den beiden Brauereien der Achtstundentag eingeführt. In der Michle Gramberg wird er durchgeführt, sobald nach ein Heizer und ein Müller aus dem Heeresdienst zurückkehrt sind, da diese Kräfte zur Durchführung des Dreischichtensystems erforderlich sind.

† Tilsit. Durch Verhandlung mit der Jacoby-Mühle wurde eine wöchentliche Zulage von 3 Pf. erzielt, nachdem erst im Oktober die gleiche Zulage erfolgte. Diese Zulagen sind erst kurze Zeit organisiert und hatten früher recht niedrige Löhne.

Nun gilt es, die anderen Mühlensarbeiter zu organisieren, um durch Tarifvertrag die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln.

Korrespondenzen.

Artern im Thüringen. Hier fand am 29. November eine Versammlung statt, in welcher nach einem Referat des Kollegen Strohs aus Gölitz eine Zahlstelle des Verbands gegründet wurde. Der Senioreneinheitsrat wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt und forderte die Kollegen auf, mitzuhelfen, bis der lebte Betriebsarbeiter dem Verband zugeführt sei. Beschllossen wurde, sofort in eine Konfektion einzutreten, wobei die Kollegen zur Mitarbeit herangezogen werden. Eine Anfrage eines Kollegen, ob die alten Rechte, welche sich die Kollegen im Bunde erhalten hätten, mit voller Wiederholung gebracht werden, wurde von dem Verbandsvertreter bejaht. Kollegen, drauf und dran! — Vornahme auch in Artern!

Rosenburg i. O. Am Montag, 2. Dezember, tagte hier eine gut besuchte Versammlung der häufigen Brauerei- und Mühlensarbeiter, in der Brauereileiter Kollege Kitzkamp über die mit den Unternehmern geschlossenen Verhandlungen Bericht erstattete. Danach werden alle Kriegsteilnehmer, sowohl vom den Brauereien als auch vom Michle Gramberg wieder eingestellt. Die Kastenbürogebet Brauerei U.-G. verpflichtete sich auch, die Kriegsteilnehmer der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektierten. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen, sowie diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstundige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldigst durchgeführt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Betrieben noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Zeiterhöhungsmitteln entsprechend zu erhöhen. Die Großfirma schafft einen beispielhaften Tarifvertrag, der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Jenerjäger in Lösen einzustellen

